

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Alexander Süßmair,
Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
DIE LINKE.**

– Drucksache 17/14307 –

Soziale Lage und Lebensqualität in ländlichen Räumen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bis vor knapp zweihundert Jahren waren ländliche Räume in Mitteleuropa den Städten an Bevölkerung und Wirtschaftskraft deutlich überlegen. Heute hingegen sind ländliche Räume meist naturnahe, von Land- und Forstwirtschaft geprägte Siedlungs- und Landschaftsräume mit geringer Bevölkerungs- und Bebauungsdichte sowie meist niedriger Wirtschaftskraft. Die Dichte sozialer Netzwerke zwischenmenschlicher Beziehungen ist meist höher als in Städten. Aufgrund dieser Strukturen werden objektive Versorgungsdefizite gar nicht als solche wahrgenommen. Dennoch vollzieht sich der soziale Wandel auch in ländlichen Regionen.

Der ländliche Raum im engeren Sinne (ohne „Zwischenräume“) nimmt 58 Prozent des Bundesgebiets ein. Hier lebt ein Viertel der Bevölkerung.

Oft wird in der Politik und Wissenschaft auch von „strukturschwachen Regionen“ gesprochen. Meist ist der Begriff der Strukturschwäche an Kriterien wie Wanderungssaldo, Infrastrukturausstattung, Arbeitsplätze und Sozialprodukt* gebunden.

Das Grundgesetz (GG) verpflichtet den Gesetzgeber in Artikel 72 Absatz 2 zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet. Dies ist auch erklärtermaßen die politische Leitvorstellung der Bundesregierung (siehe Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume auf Bundestagsdrucksache 17/8499, im Folgenden: „Fortschrittsbericht“). Abgesehen von Stadt-Land-Unterschieden unterscheiden sich auch die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen untereinander. Auf der einen Seite gibt es florierende Räume im Süden und Westen Deutschlands, während ländliche Räume in anderen Regionen ausbluten. Schrumpfung bedeutet dabei nicht nur die sinkende Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern vielmehr

* Henkel, Gerhard, 2004. Der Ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. Berlin und Stuttgart: Gebrüder Borntraeger, 34f.

auch einen Rückgang an Infrastrukturangeboten, Kaufkraft und regionalem Entwicklungspotential.

Für viele Menschen sind das niedrige Lohnniveau und das mangelhafte Arbeitsplatzangebot die wichtigsten Gründe, ländliche Räume zu verlassen. Gerade in der Land- und Forstwirtschaft sind Niedriglöhne gang und gäbe. Aber auch in anderen Bereichen sind die Löhne und Gehälter meist deutlich niedriger als in den Ballungsräumen. In ländlichen Räumen gibt es in der Regel nicht nur weniger soziale Schichten – das gesamte „Schichtniveau“ liegt tiefer. In manchen Regionen kann lediglich der Tourismus als Alternative zur wirtschaftlichen Verarmung und Entsiedlung angesehen werden. Aber auch der Mangel an „weichen Standortfaktoren“ – z. B. kulturelles Leben, Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – mag schließlich für erhebliche Teile der Bevölkerung Mitursache sein, ländliche Räume zu verlassen bzw. sich dort nicht anzusiedeln.

Laut einer Erhebung des Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrums Berlin-Brandenburg e. V. von 2009 sehen 44 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in Städten mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern Mängel beim Engagement der Bundesregierung für die Gestaltung der Lebensbedingungen von Familien. In Gemeinden mit weniger als 1 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind dies 55 Prozent, was auch von Problemen bei Daseinsvorsorge und Infrastruktur zeugt.

Diese Probleme sind Folge der mittlerweile chronischen Unterfinanzierung der Kommunen. Bund und Länder wälzten in den vergangenen Jahren immer mehr Kosten auf die kommunale Ebene ab. Hochverschuldete Gemeinden sind oft keine Seltenheit – mit verheerenden Folgen für den ländlichen Raum. Infrastruktur, Dienste der sozialen Vorsorge und kulturelle Güter werden zunehmend privatisiert oder ganz abgebaut. Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind oft nur noch Verwalterinnen und -verwalter des Notstands. Oft hat zwischen den Kommunen daher ein Konkurrenzkampf um Investoren und Fördermittel begonnen, der für die einzelne Kommune „betriebswirtschaftlich“ sinnvoll sein kann, für den ländlichen Raum „volkswirtschaftlich“ aber von Nachteil ist.

Der Erhalt des ländlichen Raumes in seiner spezifischen Naturbeschaffenheit und Besiedlungsweise ist ein soziokulturelles Bedürfnis der ganzen Gesellschaft und insbesondere der Landbevölkerung selbst.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Stärkung ländlicher Räume bekannt. Im Agrarpolitischen Bericht 2011 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/5810) heißt es ebenso wie im „Fortschrittsbericht“, die ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekte seien mehr als bisher auf die spezifischen regionalen Erfordernisse zu konzentrieren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land bleibt politische Leitvorstellung der Bundesregierung. Dabei wird den peripheren ländlichen Regionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ziel ist es, den Menschen in allen Regionen eine angemessene Grundversorgung zu bieten. Dazu gehören insbesondere die öffentliche Daseinsvorsorge, die die Basis für Lebensqualität sowie Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit einer Region schafft und der Bildungssektor, für den nach der föderalen Ordnung der Bundesrepublik die Länder und Kommunen zuständig sind.

Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der Kommunen und ihrer Finanzsituation hat die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 24. Februar 2010 eine Gemeindefinanzkommission eingesetzt. Mit der in der Kommission vorbereiteten und im Rahmen des Vermittlungsausschusses zum „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ (SGB II und SGB XII) vereinbarten Erstattung der Nettoaus-

gaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entlastet der Bund die Kommunen in ihrer Funktion als Kostenträger dieser Leistung von Sozialausgaben in beachtlicher und künftig noch ansteigender Höhe. Das über die Länder zur Verfügung gestellte Entlastungsvolumen beträgt allein in den Jahren 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Darüber hinaus hat der Bund den Ländern und Kommunen mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro gewährt; davon wurden über 75 Prozent für kommunale Vorhaben verwendet. Damit konnten die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise begrenzt und dem immer wieder beklagten Investitionsstau in den Kommunen entgegengewirkt werden. Auch am bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren beteiligt sich der Bund in erheblichem Maße. Mit diesen Maßnahmen leistet der Bund einen deutlichen und vor allem nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung und dauerhaften Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen, auch der in den ländlichen Räumen.

Bei der Beantwortung von Fragen mit Bezug zu statistischen Daten wurde zur Abgrenzung der ländlichen Räume auf die aktuellen siedlungsstrukturellen Kreistypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) abgestellt. Dabei wurden die Kreistypen 3 (ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen) und 4 (dünn besiedelte ländliche Kreise) als „ländliche Räume“ zusammengefasst. Entsprechend wurden die Kreistypen 1 (Kreisfreie Großstädte) und 2 (Städtische Kreise) als urbane Räume angesehen. Diese aktuelle Definition wird auch bei zurückliegenden Datenständen angewendet, damit eine Vergleichbarkeit der Datengrundlage erreicht werden kann. Tatsächlich könnte sich aber die Abgrenzung der Kreise, die als ländlicher bzw. urbaner Raum gelten, im Laufe der Jahre gewandelt haben. Außerdem fanden in den vergangenen Jahren verschiedene Kreisgebietsreformen statt. Die Zurückrechnung der aktuellen Gebietsabgrenzung auf vergangene Zeitpunkte (fiktive Gebietsstände) ist in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit in der Regel nur bis zum Jahr 2007 möglich, weswegen im Folgenden Entwicklungen in städtischen Räumen und ländlichen Räumen sinnvoll vergleichbar ab 2007 dargestellt werden können.

Nach ländlichen und städtischen Räumen in der erfragten Differenzierung aufgegliederte Daten liegen nicht in allen Fällen vor.

1. Wie hat sich das Einkommensniveau in ländlichen Räumen in den Jahren 1990 bis 2012 im Vergleich zu urbanen Räumen entwickelt (bitte nach Bundesländern aufgliedern)?

Hinsichtlich des Einkommensniveaus in der Landwirtschaft wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Daten zum Einkommensniveau in ländlichen Räumen vor.

2. Wie haben sich die Armutsriskiken gemäß EU-Standard (60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens, neue OECD-Äquivalenzskala) zwischen 1990 und 2012 in ländlichen Räumen im Vergleich zu urbanen Räumen verändert?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

3. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung von Unternehmensgründungen zwischen 1990 und 2012 in ländlichen Räumen?

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn erstellt jährlich das sogenannte NUI-Regionenranking. Der NUI-Indikator basiert auf der Statistik der Gewerbeanzeigen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstands, gegliedert in der regionalen Tiefe der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Der NUI-Indikator setzt jeweils die Zahl der Gewerbeanmeldungen eines Kalenderjahres ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren). Er gibt an, wie viele Gewerbebetriebe pro 10 000 erwerbsfähige Einwohner in einer Region im entsprechenden Jahr neu angemeldet wurden. Durch die Bildung einer Rangordnung vom höchsten NUI-Indikatorwert zum niedrigsten ergibt sich das NUI-Regionenranking. Die Gründungsaktivitäten schließen Existenzgründungen und Nebenerwerbsgründungen ein. Insbesondere die Energiewende ist ein Treiber für die Zunahme der Nebenerwerbsgründungen, da die Produktion und Lieferung von Energie als Gewerbe anzumelden ist. Dies führt im NUI-Ranking zu einer guten Positionierung von ländlich geprägten Kreisen (www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/gruendungen-liquidationen/dokumente/NUI-Regionenranking-2011.pdf).

4. Wie bewertet die Bundesregierung Verlauf und Ergebnisse der im „Fortschrittsbericht“ aufgeführten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung?

Die Bundesregierung hat ihre Ziele und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Fachkräftekonzept dargelegt, das im Juni 2011 vom Kabinett beschlossen wurde. Das Fachkräftekonzept der Bundesregierung verfolgt einen umfassenden Ansatz zur Fachkräftesicherung basierend auf fünf Sicherungspfaden. Der jährliche Fortschrittsbericht, der erstmals im Januar 2013 vom Kabinett beschlossen wurde, beschreibt anhand von Indikatoren die Fortschritte bei der Sicherung der Fachkräftebasis und die Weiterentwicklung der Maßnahmen.

Der Fortschrittsbericht 2012 zum Fachkräftekonzept weist aus, dass die Erwerbsbeteiligung insgesamt und insbesondere von Frauen und Älteren deutlich gestiegen ist. Auch die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitsvolumen von Müttern steigen. Die verfestigte Sockelarbeitslosigkeit konnte wesentlich und dauerhaft reduziert werden. Bei den Bildungszielen zeigen sich ebenfalls Fortschritte: Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss sinkt ebenso wie der Anteil der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Die berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund entwickelt sich positiv und die Zuwanderung – insbesondere von Menschen mit akademischen Bildungsabschlüssen – ist zuletzt deutlich gestiegen.

Diese Fortschritte in allen fünf Sicherungspfaden deuten auf positive Ergebnisse der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung hin, werden jedoch auch durch weitere Faktoren beeinflusst. Der Fortschrittsbericht 2013 zum Fachkräftekonzept wird die Erreichung der Ziele der Fachkräftesicherung anhand aktueller Daten überprüfen.

5. In welchen ländlichen Räumen gibt es einen Mangel an nachhaltig existenzsichernden Arbeitsplätzen und zukunftsträchtigen Ausbildungsplätzen, und worin liegen die Ursachen dafür?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie hat sich die Arbeitsplatzsituation (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) in ländlichen Räumen zwischen 1990 und 2012 im Vergleich zu urbanen Räumen entwickelt (bitte nach Bundesländern und getrennt nach Geschlecht aufgliedern)?

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (mit Auszubildenden) in ländlichen Räumen belief sich im Juni 2012 auf 8,05 Millionen und nahm gegenüber Juni 2007 um 576 000 bzw. 7,7 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in den städtischen Gebieten um 1,49 Millionen bzw. ebenfalls 7,7 Prozent auf 20,87 Millionen. Damit hat sich die Beschäftigung in dem betrachteten Zeitraum im ländlichen und städtischen Raum relativ gesehen gleich entwickelt. Die Zahlen in der Differenzierung nach Geschlecht können der Tabelle zu Frage 6 entnommen werden. Nach Ländern aufgliederte Daten liegen nicht vor.

Tabelle: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Geschlecht

Deutschland, städtischer und ländlicher Raum¹
ausgewählte Stichtage

Region	Insgesamt		Männer		Frauen	
	30.06.2007	30.06.2012	30.06.2007	30.06.2012	30.06.2007	30.06.2012
	1	2	3	4	5	6
Deutschland	26.854.566	28.920.588	14.769.842	15.625.855	12.084.724	13.294.733
Städtischer Raum	19.379.772	20.870.237	10.685.582	11.284.372	8.694.190	9.585.865
Ländlicher Raum	7.474.794	8.050.351	4.084.260	4.341.483	3.390.534	3.708.868

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

7. Wie hat sich die Arbeitsplatzsituation (prekäre Beschäftigung: Leiharbeit und Minijobs, befristete Arbeitsverträge) in ländlichen Räumen zwischen 1990 und 2012 im Vergleich zu urbanen Räumen entwickelt (bitte nach Bundesländern und getrennt nach Geschlecht aufgliedern)?

Das in der Fragestellung genannte Merkmal „prekär“ beschreibt eher die Lebensumstände einer Person, welche von vielen verschiedenen Einflussfaktoren bestimmt werden und besonders stark vom Haushaltskontext abhängen. So muss z. B. ein geringer Lohn nicht zwangsweise zu einer prekären Lebenssituation führen, wenn darüber hinaus Einkünfte weiterer Haushaltsmitglieder bestehen, die insgesamt ein ausreichendes Haushaltseinkommen sicherstellen. Die Ausübung der hier angesprochenen Formen atypischer Beschäftigung kann durchaus den Wünschen der betroffenen Personen entsprechen, weil sich beispielsweise im konkreten Fall dadurch berufliche und andere persönliche Interessen besser kombinieren lassen.

Angaben zu den gefragten Beschäftigungsformen können mit Ausnahme der befristeten Arbeitsverhältnisse aus der Beschäftigungs- und der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden.

Die Abgrenzung der Arbeitnehmerüberlassung in der Beschäftigungsstatistik erfolgt hier durch die Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008. Maßgeblich für die Zuordnung der Beschäftigten ist der wirtschaftsfachliche Schwerpunkt des Betriebes (Wirtschaftsgruppen 782 „befristete Überlassung von Arbeitskräften“ und 783 „sonstige Überlassung von Arbeitskräften“), in dem die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beschäftigt sind. Unter diesen Beschäftigten ist das „Stammpersonal“ (zusätzlich zu den beschäftigten Leiharbeitnehmern) enthalten. Die Beschäftigungsstatistik liefert keine Informationen zu Leiharbeit

in Unternehmen, deren wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt nicht ausschließlich oder überwiegend in der Arbeitnehmerüberlassung liegt. Im Juni 2012 gab es in ländlichen Räumen 171 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung, gegenüber Juni 2007 waren das 35 000 bzw. 26,1 Prozent mehr. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl in den städtischen Regionen um 102 000 bzw. 19,7 Prozent auf 621 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung.

Tabelle: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782+783 WZ2008) nach Geschlecht

Deutschland, städtischer und ländlicher Raum¹
ausgewählte Stichtage

Region	Insgesamt		Männer		Frauen	
	30.06.2007	30.06.2012	30.06.2007	30.06.2012	30.06.2007	30.06.2012
	1	2	3	4	5	6
Deutschland	654.771	792.233	474.585	563.775	180.186	228.458
Städtischer Raum	519.279	621.351	374.455	440.318	144.824	181.033
Ländlicher Raum	135.492	170.882	100.130	123.457	35.362	47.425

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten in ländlichen Räumen belief sich im Juni 2012 auf 2,19 Millionen und nahm gegenüber Juni 2007 um 167 000 bzw. 8,2 Prozent zu. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten in den städtischen Gebieten um 333 000 bzw. 6,3 Prozent auf 5,62 Millionen.

Relativ betrachtet haben damit die geringfügige Beschäftigung und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung in den ländlichen Gebieten von 2007 auf 2012 stärker zugenommen als in den städtischen Gebieten.

Die entsprechenden Daten in der Differenzierung nach Geschlecht können den Tabellen zu Frage 7 entnommen werden. Nach Ländern aufgegliederte Daten liegen nicht vor.

Tabelle: Bestand an geringfügig Beschäftigte nach Geschlecht

Deutschland, städtischer und ländlicher Raum¹
ausgewählte Stichtage

Region	Insgesamt		Männer		Frauen	
	30.06.2007	30.06.2012	30.06.2007	30.06.2012	30.06.2007	30.06.2012
	1	2	3	4	5	6
Deutschland	7.313.479	7.813.502	2.667.421	2.959.404	4.646.058	4.854.098
Städtischer Raum	5.288.068	5.621.077	1.967.504	2.162.475	3.320.564	3.458.602
Ländlicher Raum	2.025.411	2.192.425	699.917	796.929	1.325.494	1.395.496

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

8. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung vom Umfang der Tarifbindung der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten in den ländlichen Räumen, und welche sind die zehn am meisten vertretenen Tätigkeitsbranchen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Veränderung hat es in der Rangfolge der Tätigkeitsbranchen (Anteile von Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen) zwischen 1990 und 2012 bezüglich des sozioökonomischen Strukturwandels gegeben (bitte mit detaillierten Informationen zur Anzahl der Betriebe, der Beschäftigten und deren Einkommen)?

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wichtige Kenngrößen nach Wirtschaftsbereichen ab dem Jahr 1991 (vgl. Fachserie 18, Reihe 1 Band 4). In den nachfolgenden Tabellen sind die Anteile der Wirtschaftsbereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Produzierendes Gewerbe (nachrichtlich: Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe) und Dienstleistungsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung (Tabelle 1), der Erwerbstätigkeit (Tabelle 2) und den Bruttolöhnen und -gehältern (Tabelle 3) dargestellt. Darüber hinaus ist die Veränderung der Anteile zwischen 1991 und 2012 bzw. 2000 und 2012 aufgeführt.

Tabelle 1: Anteil einzelner Wirtschaftsbereiche an der nominalen Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche (in %)

	Land- und Forstwirtschaft,		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereiche
	Fischerei	Produzierendes Gewerbe	ohne Baugewerbe		
1991	1,2	36,3	30,2	62,5	
1992	1,1	35,3	28,6	63,6	
1993	1,0	33,2	26,3	65,7	
1994	1,1	32,9	25,7	66,0	
1995	1,1	32,3	25,4	66,6	
1996	1,1	31,3	24,8	67,5	
1997	1,1	31,0	24,9	67,8	
1998	1,1	31,0	25,2	68,0	
1999	1,1	30,4	24,8	68,5	
2000	1,1	30,5	25,2	68,4	
2001	1,2	29,8	24,9	69,0	
2002	1,0	29,1	24,4	69,9	
2003	0,9	29,0	24,5	70,1	
2004	1,1	29,3	25,1	69,6	
2005	0,8	29,3	25,2	69,9	
2006	0,8	30,1	26,1	69,0	
2007	0,9	30,5	26,4	68,6	
2008	1,0	30,1	25,9	68,9	
2009	0,8	27,7	23,3	71,5	
2010	0,8	29,7	25,3	69,5	
2011	0,9	30,8	26,2	68,3	
2012	1,0	30,6	26,1	68,4	
Veränderung von 1991 bis 2012 in Prozentpunkten	-0,2	-5,7	-4,1	5,9	
Veränderung von 2000 bis 2012 in Prozentpunkten	-0,1	0,1	0,8	0,0	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1,4; Veröffentlichungsstand: Mai 2013), bei der Summation sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Tabelle 2: Anteil einzelner Wirtschaftsbereiche an der Erwerbstätigkeit aller Wirtschaftsbereiche (in %)

	Land- und Forstwirtschaft,		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereiche
	Fischerei	Produzierendes Gewerbe	ohne Baugewerbe		
1991	3,0	36,1	28,5	60,9	
1992	2,7	34,7	26,7	62,6	
1993	2,5	33,6	25,2	63,8	
1994	2,4	32,8	24,0	64,8	
1995	2,3	32,3	23,3	65,4	
1996	2,1	31,4	22,7	66,5	
1997	2,1	30,6	22,3	67,3	
1998	2,1	30,1	22,1	67,8	
1999	2,0	29,3	21,6	68,6	
2000	1,9	28,7	21,3	69,4	
2001	1,8	28,2	21,2	70,0	
2002	1,8	27,5	20,9	70,7	
2003	1,8	26,9	20,5	71,3	
2004	1,8	26,4	20,2	71,9	
2005	1,7	25,8	19,9	72,4	
2006	1,6	25,5	19,6	72,8	
2007	1,7	25,4	19,5	72,9	
2008	1,7	25,5	19,6	72,9	
2009	1,7	25,0	19,1	73,4	
2010	1,6	24,6	18,7	73,8	
2011	1,6	24,7	18,8	73,7	
2012	1,6	24,7	18,8	73,7	
Veränderung von 1991 bis 2012 in Prozentpunkten	-1,4	-11,3	-9,6	12,8	
Veränderung von 2000 bis 2012 in Prozentpunkten	-0,3	-4,0	-2,4	4,3	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1,4; Veröffentlichungsstand: Mai 2013), bei der Summation sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Tabelle 3: Anteil einzelner Wirtschaftsbereiche an den Bruttolöhnen und -gehältern aller Wirtschaftsbereiche (in %)

Wirtschaftsgliederung	Land- und Forstwirtschaft,		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungsbereiche
	Fischerei	Produzierendes Gewerbe	ohne Baugewerbe		
1991	0,9	41,7	33,9	57,4	
1992	0,7	41,0	32,8	58,3	
1993	0,7	39,6	31,0	59,7	
1994	0,7	39,3	30,2	60,1	
1995	0,7	38,8	29,8	60,5	
1996	0,7	38,0	29,5	61,3	
1997	0,6	37,5	29,3	61,9	
1998	0,6	37,0	29,3	62,3	
1999	0,6	36,4	28,9	63,0	
2000	0,6	35,8	28,7	63,6	
2001	0,6	35,3	28,7	64,2	
2002	0,5	34,6	28,4	64,9	
2003	0,5	34,2	28,3	65,3	
2004	0,5	34,1	28,3	65,4	
2005	0,5	33,7	28,3	65,8	
2006	0,5	33,7	28,4	65,8	
2007	0,5	34,0	28,6	65,5	
2008	0,5	33,9	28,6	65,6	
2009	0,5	32,5	27,0	67,0	
2010	0,5	32,5	27,0	67,0	
2011	0,5	32,8	27,4	66,7	
2012	0,5	32,8	27,4	66,7	
Veränderung von 1991 bis 2012 in Prozentpunkten	-0,4	-9,0	-6,6	9,3	
Veränderung von 2000 bis 2012 in Prozentpunkten	-0,1	-3,0	-1,4	3,1	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 1,4; Veröffentlichungsstand: Mai 2013), bei der Summation sind rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich im Zeitablauf deutlich verringert. Bestanden 1991 noch mehr als 650 000 Betriebe, wurden 2010 nur noch knapp 300 000 gezählt (letzter verfügbarer Datenstand).

Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Flächen

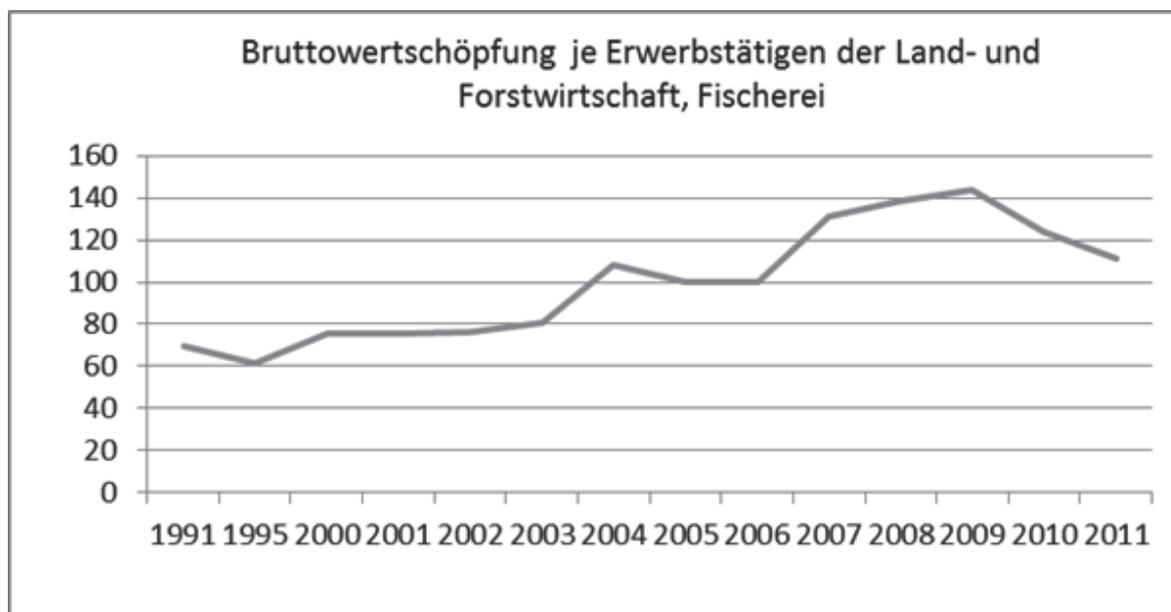
Jahr	Zahl der Betriebe	Fläche der Betriebe 1 000 ha
1991	653 819	17 046,9
1992	634 790	16 858,9
1993	624 641	17 061,6
1994	610 387	17 223,8
1995	587 744	17 246,9
1996	570 424	17 242,7
1997	555 377	17 215,2
1998	543 889	17 270,1
1999	471 960	17 151,6
2001	448 936	17 095,8
2003	420 697	17 008,0
2005	396 581	17 024,0
2007	374 514	16 954,3
2010	299 134	16 704,0

Anm.: Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 1991, 1999 und 2010, der Agrarberichterstattungen 1992 bis 1998 sowie der Agrarstrukturerhebungen 2001, 2003, 2005, und 2007. Ab der LZ 1999 werden die Daten für die landwirtschaftlichen Betriebe nur noch alle zwei Jahre und der LZ 2010 nur noch alle drei Jahre erhoben.

Ab 1999 wurde die untere Erfassungsgrenze auf 2 ha und ab 2010 auf 5 ha angehoben. Die Daten sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BMELV (123).

Auf sektoraler Ebene kann u. a. die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen als Einkommensindikator herangezogen werden. Für die Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft stieg der Indexwert von 68,93 (2005=100) im Jahre 1991 auf 111,50 in 2011. In den Jahren dazwischen kam es zu den für die Landwirtschaft typischen Einkommenschwankungen.



Im landwirtschaftlichen Sektor sind die Haupterwerbsbetriebe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens oder einer Personengesellschaft die wirtschaftlich bedeutendste Gruppe. Im Durchschnitt dieser Betriebe verbesserten sich die Einkommen (Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft) von rund 15 900 Euro je AK im Wirtschaftsjahr 1990/91 auf 32 142 Euro je AK im Wirtschaftsjahr 2011/12 (letzter aktuell verfügbarer Datenstand).



10. In welchen Berufen macht sich in den ländlichen Räumen ein Fachkräftemangel bemerkbar, und wie hat der sich zwischen 1990 und 2012 zahlenmäßig entwickelt (nach Bundesländern)?

Die Bundesagentur für Arbeit bewertet halbjährlich die Fachkräftesituation in Deutschland. Dabei wird analysiert, in welchen Berufsfeldern und Regionen Fachkräftengpässe erkennbar sind. Die aktuelle Fachkräftengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit vom Juni 2013 sowie ältere Analysen sind im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter dem Link <http://statistik.arbeitsagentur.de> abrufbar. Die entsprechenden Veröffentlichungen können unter der Rubrik „Arbeitsmarktberichte“ → „Fachkräftebedarf und Stellen“ im Produkt „Aktuelle Fachkräftengpassanalyse“ eingesehen werden. Eine eigene Analyse zum Fachkräftemangel für ländliche und städtische Räume führt die Bundesagentur für Arbeit nicht durch.

In der als Anlage zu Frage 10 beigefügten Tabelle sind Auswertungen zu den auf Bundesebene identifizierten Engpassberufen in ländlichen und städtischen Regionen enthalten. Als Engpassindikatoren werden insbesondere die abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen, also der Zeitraum vom gewünschten Besetzungstermin einer gemeldeten Arbeitsstelle bis zur Abmeldung, und die Relation von Arbeitslosen zu gemeldeten Arbeitsstellen herangezogen. Dabei zeigt sich, dass die Besetzung von Arbeitsstellen in den identifizierten (bundesweiten) Engpassberufen in städtischen Gebieten überwiegend etwas schwerer fällt als in den ländlichen Räumen. Nennenswerte Ausnahme sind Berufe aus der Human- und Zahnmedizin; hier fällt die Besetzung offener Arbeitsstellen in ländlichen deutlich schwerer als in städtischen Gebieten. Weitergehende und vergleichbare Analysen nach Ländern liegen nicht vor.

11. Kann man generell von einem Fachkräftemangel sprechen, oder existiert dieser Mangel nur für bestimmte Alterskohorten?

Momentan liegt in Deutschland kein akuter flächendeckender Fachkräftemangel vor. Allerdings treten in Bezug auf bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen Arbeitskräfteengpässe auf (vgl. Antwort zu Frage 10). Aufgrund der demografischen Entwicklung gibt es in vielen Bereichen bereits einen Mangel an Jugendlichen, um die von den Betrieben zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze zu besetzen. Betroffen hiervon sind insbesondere relativ wenig bekannte bzw. weniger beliebte Ausbildungen. Insbesondere das Handwerk versucht, mit einer umfassenden Imagekampagne für die Chancen und Perspektiven einer Berufsausbildung zu werben. In dieser Branche stellt sich für viele Betriebe die Notwendigkeit, angesichts der Altersstruktur der Beschäftigten vermehrt Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen, auch, um künftige Fach- und Führungskräfte für einen Betriebsübergang heranzubilden. Die Bundesregierung wirbt bereits seit November 2011 mit einer gemeinsamen Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die berufliche Bildung. Durch diese Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ sollen insbesondere leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden.

12. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Anzahl bildungsferner Familien in ländlichen Räumen (im Vergleich zu städtischen Räumen und nach Bundesländern aufgliedern)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

13. Welche Konzepte und Strategien verfolgt die Bundesregierung, um möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum eine Berufsausbildung zu ermöglichen?

Die duale Berufsausbildung findet immer dort statt, wo die Wirtschaft Ausbildungsplätze bereitstellt. Die Organisation des Berufsschulunterrichts obliegt den Ländern.

Die Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Ausbildungschancen für junge Menschen hat eine hohe Priorität für die Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund unterstützen auch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter junge Menschen beim Übergang in Berufsausbildung und Beschäftigung. Neben Beratungs- und Vermittlungsangeboten werden dabei auch Leistungen zur Förderung der Berufsausbildung angeboten. Die Fördervoraussetzungen sind an den jeweiligen Bedarfen der jungen Menschen ausgerichtet, die sich auch aus regionalen Besonderheiten ergeben können. Ist für eine Auszubildende bzw. einen Auszubildenden unter 18 Jahren beispielsweise eine auswärtige Unterbringung aufgrund der weiten Entfernung zwischen Wohnort und Ausbildungsbetrieb erforderlich, besteht ein Anspruch auf eine Berufsausbildungsbeihilfe, wenn die erforderlichen Mittel insbesondere zur Deckung des Lebensunterhalts nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Ergänzend hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Förderprogrammen zu einer Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation gerade auch in ländlichen Räumen beigetragen. Das Ausbildungsstrukturprogramm „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ konnte seit 2006 als offenes und regional orientiertes Programm insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auch im ländlichen Raum für die duale Berufsausbildung gewinnen. Mit dem Programm „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an aus-

bildungswillige Unternehmen“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit Unterstützung des europäischen Sozialfonds ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, auch im ländlichen Raum, durch Unterstützung bei der Rekrutierung von Auszubildenden. Ziel ist es, eine passgenaue Beratungs- und Vermittlungsleistung für kleine und mittlere Unternehmen insbesondere im Handwerks- und Dienstleistungsbereich sicherzustellen und damit einen Beitrag zur Befriedigung des aktuellen bzw. zukünftigen Fachkräftebedarfs zu leisten.

Flankierend verbessern Bundesregierung und Spitzenverbände der Wirtschaft zusammen mit der Kultusministerkonferenz im Ausbildungspakt die Ausbildungschancen junger Menschen. Der Fokus liegt dabei auf der Ausschöpfung des gesamten Ausbildungspotenzials, insbesondere von Migranten, Altbewerbern und benachteiligten jungen Menschen.

Für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss zwischen 25 und unter 35 Jahren haben das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit im Februar 2013 die „Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener“ („AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“) gestartet. Angestrebt wird, in den kommenden drei Jahren in den Rechtskreisen SGB II und SGB III 100 000 junge Erwachsene für eine Weiterbildung mit dem Ziel Berufsabschluss zu gewinnen. Schwerpunkt ist die zielgerichtete, passgenaue Förderung abschlussorientierter beruflicher Weiterbildungen. Das Unterstützungsangebot reicht von Zuschüssen zu den Weiterbildungskosten bei beschäftigten Arbeitnehmern, Zuschüssen zu Arbeitsentgelten an den zur Qualifizierung freistellenden Arbeitgeber bis zur Vollfinanzierung abschlussbezogener Weiterbildungen bei arbeitslosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Zahlung von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II und Übernahme der Weiterbildungskosten (einschließlich Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten). Hiervon können auch junge Erwachsene in ländlichen Räumen profitieren.

Im Übrigen wird auf den zweiten Teil der Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Inwieweit ist es gelungen, mit Hilfe der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den ländlichen Räumen gewerbliche Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und Aktivitäten zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu fördern?

Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden im Zeitraum 2008 bis 2012 rund 4,5 Mrd. Euro für 9 499 Projekte im ländlichen Raum (Klassifizierung des BBSR) bewilligt. Diese wurden hälftig von Bund und Ländern finanziert. Dadurch konnten in der gewerblichen Wirtschaft 70 751 Arbeitsplätze geschaffen und 313 684 Arbeitsplätze gesichert werden. Näheres ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bewilligungsstatistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

Jahr	gewerbliche Wirtschaft					wirtschaftsnahe Infrastruktur		
	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. €	Dauerarbeitsplätze			Anzahl der Fälle	Ausgabevolumen in Mio. €	bewilligte GRW-Mittel in Mio. €
			bewilligte GRW-Mittel in Mio. €	zusätzlich	gesichert			
2008	1 850	6 001	561	18 140	78 950	221	445	246
2009	2 023	4 901	735	15 369	68 036	304	566	314
2010	1 962	4 996	773	13 439	68 743	225	356	211
2011	1 382	3 706	635	11 680	53 142	220	428	209
2012	1 136	4 510	688	12 123	44 813	176	283	150
Gesamt:	8 353	24 114	3 392	70 751	313 684	1 146	2 077	1 130

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Die GRW gibt folglich als zentrales Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik wichtige Wachstumsimpulse für die ländlichen Räume. Sie trägt zur Stärkung von Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Aktivierung des wirtschaftlichen Potenzials der ländlichen Räume maßgeblich bei.

15. Wie hat sich der Anteil von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -bezieher in ländlichen Räumen seit 2005 gegenüber allen Erwerbslosen und gegenüber allen Bewohnerinnen und Bewohnern entwickelt (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und Landkreisen aufgliedern)?

In ländlichen Räumen gab es im Jahr 2012 im Jahresdurchschnitt 891 000 arbeitslose Personen und 1 242 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (= Arbeitslosengeld-II-Bezieher). Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren waren in ländlichen Räumen damit 5,2 Prozent arbeitslos und 7,3 Prozent wurden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt. Im Jahr 2007 betragen die entsprechenden Anteile noch 7,4 bzw. und 9,7 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen sowie die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist also deutlich zurück gegangen, im ländlichen Raum relativ betrachtet stärker als im städtischen Raum.

Diese Angaben können der Tabelle zu Frage 15 entnommen werden. Für die Berechnung der Anteile für 2012 wurden die Bevölkerungsdaten vom 31. Dezember 2011 herangezogen (Bevölkerungsdaten für 2012 sind noch nicht verfügbar). Nach Geschlecht, Ländern und Landkreisen aufgegliederte Daten liegen nicht vor.

Tabelle: Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre, Bestand an Arbeitslosen Deutschland, städtischer und ländlicher Raum¹
Bevölkerung zum 31.12 und Jahresdurchschnitte

Region	Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre		Arbeitslose			
	31.12.2007	31.12.2011	JD 2007		JD 2012	
			absolut	Anteil an Sp. 1	absolut	Anteil an Sp. 2
	1	2	3	4	5	6
Deutschland	54.417.397	54.131.105	3.760.076	6,9	2.896.985	5,4
Städtischer Raum	36.979.943	37.111.833	2.469.776	6,7	2.005.712	5,4
Ländlicher Raum	17.437.454	17.019.272	1.290.300	7,4	891.273	5,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Tabelle: Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, und Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Deutschland, städtischer und ländlicher Raum¹
Bevölkerung zum 31.12 und Jahresdurchschnitte

Region	Bevölkerung von		erw erbsfähige Leistungsberechtigte			
	31.12.2007	31.12.2011	JD 2007		JD 2012	
			absolut	Anteil an Sp. 1	absolut	Anteil an Sp. 2
	1	2	7	8	9	10
Deutschland	54.417.397	54.131.105	5.277.639	9,7	4.443.094	8,2
Städtischer Raum	36.979.943	37.111.833	3.583.564	9,7	3.201.387	8,6
Ländlicher Raum	17.437.454	17.019.272	1.694.075	9,7	1.241.707	7,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

16. Wie hoch sind die als angemessen anerkannten und die tatsächlich ausgezahlten Kosten der Unterkunft und Heizung pro Person bzw. „Bedarfsgemeinschaft“ (nach jeweiligen Typen der Bedarfsgemeinschaften) in den ländlichen Räumen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (bitte nach Bundesländern und Landkreisen auflgliedern)?

Im ländlichen Raum lebten im Dezember 2012 rund 1,73 Millionen Personen in rund 861 000 Bedarfsgemeinschaften mit laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (= laufende Wohnkosten). Pro Bedarfsgemeinschaft bzw. pro Person betragen die tatsächlichen Wohnkosten 384 Euro bzw. 191 Euro. Bei Betrachtung der anerkannten Wohnkosten verringern sich die Durchschnittsbeträge im ländlichen Raum pro Bedarfsgemeinschaft bzw. Person auf 365 Euro bzw. 182 Euro. Die Angaben können den Tabellen zu Frage 16 entnommen werden. Auswertungen zu Wohnkosten und Bedarfsgemeinschaften nach Ländern, Landkreisen, Kreisen sowie Typen von Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor.

Tabelle: Tatsächliche Wohnkosten pro BG bzw. pro Person in Euro

Deutschland (397 Kreise mit plausiblen Daten), städtischer und ländlicher Raum¹
Dezember 2012

Region	Anzahl BG mit laufenden Wohnkosten	Anzahl Personen in Haushalten mit laufenden Wohnkosten	Summe der tatsächlichen laufenden Wohnkosten in Euro	dar. pro BG in Euro	dar. pro Person in Euro
				4	5
				1	2
Deutschland	3.081.456	6.410.028	1.367.510.601	444	213
Städtischer Raum	2.220.630	4.679.627	1.037.194.720	467	222
Ländlicher Raum	860.826	1.730.401	330.315.881	384	191

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

Wohnkosten = Leistungen für Unterkunft und Heizung

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Tabelle: Anerkannte Wohnkosten pro BG bzw. pro Person in Euro

Deutschland (397 Kreise mit plausiblen Daten), städtischer und ländlicher Raum¹
Dezember 2012

Region	Anzahl BG mit laufenden Wohnkosten	Anzahl Personen in Haushalten mit laufenden Wohnkosten	Summe der anerkannten laufenden Wohnkosten in Euro	dar. pro BG in Euro	dar. pro Person in Euro
	1	2	6	7	8
Deutschland	3.081.456	6.410.028	1.311.457.599	426	205
Städtischer Raum	2.220.630	4.679.627	997.087.499	449	213
Ländlicher Raum	860.826	1.730.401	314.370.099	365	182

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

Wohnkosten = Leistungen für Unterkunft und Heizung

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

17. Wie hat sich der Anteil von Beziehenden von Leistungen nach dem SGB XI (bitte getrennt nach Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, dort auch getrennt für Ältere und Erwerbsgeminderte) in ländlichen Räumen seit 2005 entwickelt (bitte nach Geschlecht, Bundesländern und Landkreisen aufgliedern)?
18. Wie hoch sind die als angemessen anerkannten und die tatsächlich ausgezahlten Kosten der Unterkunft und Heizung pro Person bzw. „Bedarfsgemeinschaft“ (nach jeweiligen Typen der Bedarfsgemeinschaften) in den ländlichen Räumen nach dem SGB XII (bitte nach Bundesländern und Landkreisen aufgliedern)?
19. Wie hoch ist die Anzahl der Widersprüche im Bereich des SGB II und im Bereich des SGB XII in den Jahren 2005 bis 2012 im ländlichen Raum im Vergleich zum urbanen Raum und zur Bundesrepublik Deutschland insgesamt (prozentual zur Anzahl aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Städten), die für die Widerspruchführenden erfolgreich waren?

Daten zur Leistungsgewährung nach dem SGB XII werden in der erfragten Differenzierung nach „ländlichen“ und „urbanen“ Räumen in der entsprechenden Bundesstatistik nicht erfasst und liegen daher der Bundesregierung nicht vor. Die regionale Differenzierung der Bundesstatistik beschränkt sich auf Länder.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu statistischen Zwecken ist § 51b SGB II und die dazu erlassene Rechtsverordnung vom 12. August 2010 (BGBl. I S. 1150). Danach erheben die zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende laufend die sich bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ergebenden Daten über die Zahl der erhobenen und erledigten Widersprüche und Klagen im SGB II, aufgeteilt nach Sachgebieten und Art der Erledigung (§ 1 Absatz 1 Nummer 5 in Verbindung mit Absatz 5 der o. g. Verordnung). Anders als beispielsweise bei der Erhebung von Daten zu den gewährten Leistungen und Maßnahmen, z. B. Sanktionen, (vgl. § 1 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 und 2 der o. g. Verordnung) ist bei der Erhebung der genannten Daten zu Widersprüchen und Klagen eine Verknüpfung mit Daten zum Wohnort nicht vorgesehen. Demnach kann die Statistik in diesem Bereich nur bezogen auf Jobcenter durchgeführt werden. Diese sind nicht in allen Fällen deckungsgleich mit den Gebietskörperschaften, so dass es keine automatisierte

Möglichkeit der Anwendung der siedlungsstrukturellen Kreistypen zur Abgrenzung von städtischen Räumen und ländlichen Räumen gibt. Eine nicht automatisierte Auswertung nach Gebietskörperschaften war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu realisieren.

Für einen allgemeinen Überblick über die Widersprüche und Klagen im SGB II wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/14032 verwiesen, in der jedoch eine Differenzierung zwischen städtischem und ländlichem Raum ebenfalls nicht enthalten ist.

20. Wie hoch ist die Anzahl der Sanktionen gesamt nach § 31 und § 32 SGB II in den Jahren 2005 bis 2012 im ländlichen Raum im Vergleich zum urbanen Raum und zur Bundesrepublik Deutschland insgesamt (prozentual zur Anzahl aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Städten)?

Dezember 2012 gab es in ländlichen Räumen 38 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die mit mindestens einer Sanktion belegt waren; das entspricht einem Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 3,2 Prozent. Im Dezember 2007 lag die Quote bei 2,4 Prozent. Im Vergleich dazu lag im städtischen Raum die Sanktionsquote im Dezember 2012 bzw. Dezember 2007 mit 3,5 Prozent bzw. 2,6 Prozent etwas höher. Diese Angaben können der Tabelle zu Frage 20 entnommen werden. Auswertungen für Landkreise und Städte liegen nicht vor.

Tabelle: Ausgesprochene Sanktionen, sanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte und erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Deutschland, städtischer und ländlicher Raum¹
Dezember 2007 und 2012

Region	Dezember 2007			Dezember 2012		
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	sanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sanktionsquote	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	sanktionierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sanktionsquote
	1	2	3	4	5	6
Deutschland	5.099.542	130.784	2,6	4.357.214	148.486	3,4
Städtischer Raum	3.488.125	91.369	2,6	3.148.724	110.257	3,5
Ländlicher Raum	1.611.417	39.415	2,4	1.208.490	38.229	3,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; 10.07.2013

¹ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

21. Wie hoch ist die Anzahl der Leistungseinschränkungen gesamt nach § 26 und § 39 SGB XII sowie die Anzahl der Leistungsverweigerung nach § 41 Absatz 3 SGB XII in den Jahren 2005 bis 2012 im ländlichen Raum im Vergleich zum urbanen Raum und zur Bundesrepublik Deutschland insgesamt (prozentual zur Anzahl aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Städten)?

Zu den erfragten Daten wird auf die Antwort zu den Fragen 17 bis 19 verwiesen.

22. Wie hoch ist die Anzahl der Widersprüche gegen Sanktionen im SGB II und Leistungseinschränkungen bzw. Leistungsverwehungen im SGB XII in den Jahren 2005 bis 2012 im ländlichen Raum im Vergleich zum urbanen Raum und zur Bundesrepublik Deutschland insgesamt (prozentual zur Anzahl aller Leistungsbezieherinnen und -bezieher und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Städten), die für die Widerspruchführenden erfolgreich waren?

Zu den zum SGB II und SGB XII erfragten Daten wird auf die Antwort zu den Fragen 17 bis 19 verwiesen.

23. Welche spezifischen sozialen Risiko- bzw. Gefährdungslagen kann die Bundesregierung für ländliche Räume benennen, und welche Expertisen hat die Bundesregierung zu diesem Thema gefördert oder initiiert, und welche sonstigen Untersuchungen zum Thema sind der Bundesregierung bekannt?

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Problemlagen der ländlichen Räume bewusst und verfolgt deshalb einen „Nationalen Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013“. Die Bundesregierung will die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume sichern und Arbeitsplätze ausbauen. Ziel ist eine gleichwertige Entwicklung von Stadt und Land. Der Nationale Strategieplan analysiert die Problemlagen und die Entwicklungspotenziale.

24. Welche Modellvorhaben der Bundesregierung zur Entwicklung der ländlichen Räume wurden in den Jahren 1990 bis 2012 begonnen und umgesetzt (bitte alle Angaben nach Bundesländern und Gebietskörperschaften)?
- Wie viele Mittel wurden dafür eingesetzt?
 - Über welche Zeiträume liefen die Modellvorhaben?
 - Konnten in den ländlichen Räumen, in denen Modellvorhaben umgesetzt wurden, positive Entwicklungseffekte in Bezug auf die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt erzielt werden?

Zur Vorbereitung und Unterstützung von Entscheidungen der Bundesregierung werden u. a. Modellvorhaben zur Entwicklung der ländlichen Räume durchgeführt, in denen neue Erkenntnisse und Vorstellungen in der Praxis erprobt und dargestellt werden. Insbesondere sind dies in den vergangenen Jahren folgende Vorhaben:

REGIONEN AKTIV – Land gestaltet Zukunft

Mit dem Modellvorhaben sollten innovative Wege in der ländlichen Entwicklung identifiziert werden. Dazu wurden Projekte aus Themenbereichen wie Vermarktung regionaler Produkte, ländlicher Tourismus, regenerative Energien und nachwachsende Rohstoffe durchgeführt. Die Projekte dienen der Umsetzung der in jeder Region partnerschaftlich erarbeiteten integrierten regionalen Entwicklungsstrategien.

Der erste Zeitraum des Modellvorhabens lief von 2002 bis 2005 rund 46 Mio. Euro) und die zweite Phase von 2006 bis 2007 (rund 8,5 Mio. Euro).

„Modell- und Demonstrationsvorhaben „chance.natur – Naturschutzgroßprojekte und ländliche Entwicklung“

Ziel des Modellvorhabens ist es, zukunftsweisende Konzepte zur Integration von Naturschutz und ländlicher Entwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Da die Rahmenbedingungen von Region zu Region unterschiedlich sind, ist jede Modellregion gefordert, konkrete Projekte für mögliche Wertschöpfungsketten zwischen Naturschutz und ländlicher Entwicklung zu verwirklichen.

Der Zeitraum des Modellvorhabens erstreckt sich über die Jahre 2009 bis 2016. Die Haushaltsmittel des BMELV für den Teil der Regionalentwicklung betragen ca. 5 Mio. Euro.

Modellvorhaben LandZukunft

Ziel des Projekts LandZukunft ist es, neue Wege in der ländlichen Entwicklung zu erproben, mit denen auch andere Regionen dem demographischen Wandel begegnen und wirtschaftliche Schwächen überwinden können. Unternehmerische Menschen sollen motiviert werden, selbst über innovative Projekte und deren Umsetzung auf der Grundlage eines Regionalbudgets zu entscheiden. Das Modellvorhaben wird mit 9 Mio. Euro im Zeitraum 2012 bis 2014 gefördert.

Vor 2002 wurden noch weitere Modellvorhaben im Bereich der ländlichen Entwicklung u. a. als arbeitsmarktpolitische Initiativen durchgeführt. Zudem wird auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume verwiesen, der in drei thematisch übergeordneten Handlungsfeldern aktuellen Maßnahmen der jeweiligen Bundesressorts zusammenführt. Insbesondere wird hier das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser des BMFSFJ genannt.

25. Wie bewertet die Bundesregierung das Ausmaß der Nutzung des „Mikrokreditfonds Deutschland“ durch Kleinunternehmen in ländlichen Räumen?

Die Nutzung der Mikrokredite im ländlichen Raum ist sehr erfreulich. Bisher wurden von 13 614 Krediten insgesamt 7 663 im ländlichen Raum vergeben. Das bedeutet eine Inanspruchnahme im ländlichen Raum in Höhe von 56 Prozent (Stand: Mai 2013). Die Zuordnung der Kreditnehmenden zum ländlichen Raum erfolgte auf der Grundlage der Jobcentertypen des IAB. Als ländlicher Raum werden dort die Typen 7 bis 12 definiert.

26. Vor dem Hintergrund, dass im „Fortschrittsbericht“ davon die Rede ist, dass der Mikrokreditfonds Anfang 2012 einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollte, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen ist dies erfolgt?

Die Bekanntmachung erfolgt in Form einer Marketingkampagne insbesondere in elektronischen Medien. Hierzu wurde die Dachmarke „mein mikrokredit“ entwickelt. Zudem wurden auch Testimonials von Kreditkunden genutzt. Die Kurzfilme sind im Internet unter www.mein-mikrokredit.de abrufbar. Die Kampagne wurde Anfang 2012 durch eine Pressemitteilung der Bundesministerin für Arbeit und Soziales gestartet. Eingesetzt wurden u. a. Text- und Banneranzeigen auf Gründer- und Unternehmer/innen affinen Internetseiten. Im Zuge der Kampagne haben sich die Internetzugriffe auf Informationen der Mikrokreditseite verdoppelt.

27. Welche positiven Effekte hätte nach Ansicht der Bundesregierung die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes für die Lebensqualität im ländlichen Raum?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

28. Welche Modellversuche zur Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens sind der Bundesregierung weltweit bekannt?
- a) Wie schätzt die Bundesregierung deren Ergebnisse bezüglich einer Hebung der Lebensqualität in ländlichen Räumen ein?
 - b) Wie schätzt die Bundesregierung die Übertragbarkeit deren Ergebnisse auf Deutschland ein?
 - c) Beabsichtigt die Bundesregierung Modellprojekte in ländlichen Räumen Deutschlands zu initiieren oder zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung sind Versuche in verschiedenen Ländern zur Etablierung eines Bedingungslosen Grundeinkommens bekannt, ohne dass deren Ergebnisse eine Aussage zur Lebensqualität in ländlichen Räumen oder zur Übertragbarkeit auf Deutschland zulassen. Entsprechende Modellprojekte in ländlichen Räumen Deutschlands sind von der Bundesregierung nicht vorgesehen; der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens steht die Bundesregierung ablehnend gegenüber.

29. Wie bewertet die Bundesregierung so genanntes zinsfreies „Regionalgeld“, wie zum Beispiel den Chiemgauer und zahlreiche weitere Regionalgelder?

Die Bundesregierung unterstützt keine Bestrebungen zur Einführung (regionaler) Parallelwährungen zum Euro als allgemeinem Zahlungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland.

30. Hat der Gebrauch von Regionalgeld das Potenzial, Handel und Wirtschaft in ländlichen Räumen zu stärken?

Da Regionalgeld kein gesetzliches Zahlungsmittel ist, dürfte das Potenzial, durch den Gebrauch von Regionalgeld Handel und Wirtschaft in ländlichen Räumen zu stärken, eng begrenzt sein.

Anhang:

Tabelle 10: Engpassindikatoren für ausgewählte Berufe mit Fachkräftemangel

Deutschland, städtischer und ländlicher Raum^{ddd3}
Jahressumme bzw. Jahresdurchschnitt 2012

Zielberuf (KldB 2010)	Deutschland					Deutschland (ländliche Räume)					Deutschland (urbane Räume)				
	Arbeitsstellen		Vakanzzzeit ²	Arbeitslose	Relation ¹	Arbeitsstellen		Vakanzzzeit ²	Arbeitslose	Relation ¹	Arbeitsstellen		Vakanzzzeit ²	Arbeitslose	Relation ¹
	Zugang	Bestand				Zugang	Bestand				Zugang	Bestand			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Insgesamt	1.549.015	385.950	80	2.896.985	751	449.505	107.983	75	891.273	825	1.091.276	273.915	81	2.005.712	732
244 Metallbau und Schweißtechnik	42.573	12.416	100	27.841	224	14.766	4.232	95	10.050	238	27.528	8.058	100	17.791	221
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	67.887	18.905	93	56.108	297	21.072	5.418	85	18.621	344	46.460	13.345	96	37.487	281
252 Fahrzeug-Luft-Raumfahrt-, Schiffbautechnik	45.387	12.915	94	22.215	172	14.213	4.151	95	7.032	169	30.858	8.610	93	15.183	176
261 Mechatronik und Automatisierungstechnik	16.826	5.524	108	2.589	47	4.524	1.509	104	732	48	12.230	3.975	109	1.857	47
262 Energietechnik	61.739	20.452	111	9.879	48	17.718	5.925	108	3.182	54	43.536	14.312	111	6.696	47
263 Elektrotechnik	24.663	7.955	106	25.573	321	5.668	1.888	105	6.550	347	18.850	5.980	105	19.023	318
271 Technische Forschung und Entwicklung	2.363	1.011	136	1.279	127	489	185	119	292	158	1.864	821	140	987	120
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	17.198	4.765	91	7.556	159	4.885	1.331	87	2.159	162	12.243	3.404	91	5.398	159
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	36.092	11.447	110	8.716	76	9.810	3.201	105	3.026	95	25.934	8.079	107	5.690	70
343 Ver- und Entsorgung	10.659	3.266	102	7.131	218	2.895	853	97	2.100	246	7.668	2.374	102	5.031	212
431 Informatik	13.440	3.971	93	7.579	191	2.103	621	89	1.921	309	11.302	3.337	93	5.659	170
434 Softwareentwicklung und Programmierung	8.587	3.171	120	4.962	156	1.499	568	115	847	149	7.060	2.590	121	4.115	159
522 Fahrzeugführung im Eisenbahnverkehr	585	398	184	182	46	129	104	210	66	64	456	294	175	116	39
813 Gesundh., Krankenpf., Rettungsd., Geburtsh.	27.736	8.982	109	12.542	140	6.955	2.103	96	3.817	182	20.694	6.835	113	8.725	128
814 Human- und Zahnmedizin	5.198	2.606	174	2.974	114	1.613	1.179	272	449	38	3.569	1.414	125	2.525	179
821 Altenpflege	26.023	9.624	126	35.407	368	8.359	3.011	115	11.095	368	17.631	6.594	131	24.312	369

* Berufsgruppen nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) ohne Helfer- und Anlernertätigkeiten. Der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

¹ auf 100 Arbeitsstellen kommen ... Arbeitslose

² durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzzeit der gemeldeten Arbeitsstellen in Tagen

³ Raumabgrenzung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)